



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

13. Jahrgang

22.04.2021

Nr. 10 / S. 1

---

## Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über den Hinweis auf die Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen
2. Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

**Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen**

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 400 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm 2019/2020 in den Jahren 2021/2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes 2019/2020 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Mit den Radon-Bodenluftmessungen in den Jahren 2021/2022 wird das Messstellennetz in Nordrhein-Westfalen erheblich verdichtet werden. Damit wird eine noch bessere Datenbasis geschaffen, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon sicher beurteilen zu können.

<b>Zeitraum</b>	<b>Mai 2021 bis August 2022</b>
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom GD NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Prisca Weltermann:	weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Büren

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Büren hat den Jahresabschluss 2019 - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - einschließlich des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2019 nach § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Büren wird mit einer Bilanzsumme von **165.401.616 €**, in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresergebnis** von **+ 1.413.797 €** und in der Finanzrechnung mit einem Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von **2.099.933 €** festgestellt.

#### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA		PASSIVA			
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital	61.401.464 €	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.961 €	2.	Sonderposten	73.529.938 €
1.2	Sachanlagen	127.170.676 €	3.	Rückstellungen	12.086.093 €
1.3	Finanzanlagen	31.233.974 €	4.	Verbindlichkeiten	15.462.836 €
		158.440.611 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.921.285 €
2.	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	394.039 €			
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.469.817 €			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €			
2.4	Liquide Mittel	2.099.933 €			
		5.963.789 €			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	997.216 €			
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>165.401.616 €</b>	<b>Bilanzsumme:</b>	<b>165.401.616 €</b>	

#### 2. Ergebnisrechnung 2019 - Erträge und Aufwendungen -

+ Ordentliche Erträge	46.259.786 €
- Ordentliche Aufwendungen	45.132.476 €
= Ordentliches Ergebnis	1.127.310 €
+ Finanzergebnis	286.487 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.413.797 €
+ Außerordentliches Ergebnis	- €
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>1.413.797 €</b>

#### 3. Finanzrechnung 2019 - Einzahlungen und Auszahlungen -

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.454.532 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.337.004 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117.527 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.027.467 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.080.469 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.053.002 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 250.377 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.185.851 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.285.784 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €
= <b>Liquide Mittel</b>	<b>2.099.933 €</b>

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den geprüften Jahresabschluss 2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss aufzuteilen und in Höhe von 269.475,65 € der allgemeinen Rücklage und der Restbetrag in Höhe von 1.144.321,71 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers:**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Büren mit Datum vom 12.06.2019 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend in Auszügen wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss Stadt Büren – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Büren für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften Gemeindeordnung

i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bad Oeynhausen, den 18. Dezember 2020

**I N T E C O N**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer

**Wiedergabe des Beratungsergebnisses (Beschlussvorschlag) des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2019 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks an, und empfiehlt dem Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 19.04.2021 wurde das Anzeigeverfahren abgeschlossen.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Büren:**

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Büren wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Lagebericht wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 38, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Büren, 22.04.2021

gez. B. Schwuchow

B. Schwuchow  
Bürgermeister